

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 12.11.2010

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ	Brandstetter, Anneliese	ÖVP
Glanzer, Johannes	SPÖ	(Ersatz für Duller Marianne)	
Graßbecker, Karl	SPÖ	Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Pawluk, Kurt	SPÖ	Pernkopf, Florian	ÖVP
Grill, Gerlinde	SPÖ	Schober, Stefan	ÖVP
Radaelli, Kurt	SPÖ	Perner, Ulrich	ÖVP
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ	Stöcher, Gertrud	ÖVP
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ	Mag. Zeggermacher, Johann	FPÖ
Hunger, Heidemarie	SPÖ	(Ersatz für Perner Roman)	
(Ersatz für Eder Johann)		Aigner, August	
Stummer, Josef DI	ÖVP	Schöngruber, Evelyn (Protokollführerin)	
Menneweger, Reinhard	ÖVP		
Schmeißl, Hubert	ÖVP		

Abwesende:

Eder, Johann	SPÖ
Duller, Marianne	ÖVP
Perner, Roman	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.10.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom xxx bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

„WVA-Roßleithen; Lieferung und Einbau einer UV-Desinfektionsanlage in die bestehende Aufbereitungsanlage - Auftragsvergabe an die Fa. BWT, Mondsee“

Tagesordnung:

- 1 . Oö. Ortsklassenverordnung - Neueinstufung der Gemeinde Roßleithen ab 2011 gem. Oö. Tourismusgesetz 1990 - Beschluss
- 2 . Entsendung von politischen Vertretern der Gemeinde in den örtlichen Tourismusrat Roßleithen - Beschluss
- 3 . Vereinbarung der Gemeinde mit dem Tourismusverband Pyhrn - Priel betreffend Gästeanmeldung, Abrechnung mit den Unterkunftgebern, Überprüfung der Beherbergungsbetriebe usw. - Beschluss
- 4 . GR Perner Roman, Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht für Sitzungen des Gemeinderates - Beschluss
- 5 . WVA-Roßleithen - Wasser-Notfallplan - Beschluss
- 6 . Kanalbau BA 08 (Kanalstrang Herndl) - Übernahme in das öffentliche Kanalnetz - Beschluss
- 7 . Güterweg Lengau - Instandsetzungsmaßnahmen 2011 des WEV Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss
- 8 . Darlehensaufnahme für Adaptierung Bauhof Mößlberger mit Haftungsübernahme - Beschluss
- 9 . Flächenwidmungsplan und ÖEK, Beschluss nach § 33 ROG für das Vorverfahren beim Land OÖ
- 10 . Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel-Garantieerklärungen - Beschluss
- 11 . Nachtragsvoranschlag 2010 - Beschluss
- 12 . WVA-Roßleithen; Lieferung und Einbau einer UV-Desinfektionsanlage in die bestehende Aufbereitungsanlage - Auftragsvergabe an die Fa. BWT, Mondsee
- 13 . Allfälliges

1. Oö. Ortsklassenverordnung - Neueinstufung der Gemeinde Roßleithen ab 2011 gem. Oö. Tourismusgesetz 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Laut § 2 Abs. 1 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 sind die Oö. Gemeinden alle zehn Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in Oberösterreich in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen. Im Art. III Abs. 3 der Oö. Tourismusrechts-Novelle 2009 war die Verlängerung der geltenden Ortsklasseneinstufung bis 31.12.2010 angeordnet. Mit 1. Jänner 2011 ist daher eine Neueinstufung der Gemeinden durchzuführen.

Als Maßzahlen nach § 2 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 gelten:

Pro Oö. Erhebungsgemeinde:

a) Die Nächtigungszahl

Als Nächtigungszahl ist der Durchschnittswert der Zahl der Nächtigungen von Touristen in der Gemeinde jener fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahre, die dem Jahr, in dem die Berechnung vorzunehmen ist, unmittelbar vorangegangen sind, zu ermitteln. Der Gesetzgeber hatte im Vorjahr aus wichtigen Gründen den Geltungsbereich der bestehenden Verordnung verlängert, ohne aber in den 10-Jahres-Rhythmus einzugreifen. Daher war die Ortsklasseneinstufung auf Basis jener Daten zu berechnen, die im „normalen“ Ablauf zur Verfügung gestanden wären (01.01.2004 bis 31.12.2008).

b) Die Nächtigungsintensität

Diese ergibt sich aus der Nächtigungszahl geteilt durch die Anzahl der Einwohner der Gemeinde. Die Zahl der Einwohner bestimmt sich nach der Zahl jener Personen, die nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben.

c) Der spezifische Tourismusumsatz:

Dieser entspricht dem steuerpflichtigen Umsatz aller Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde - geteilt durch die Anzahl der Einwohner der Gemeinde (lt. Umsatzsteuerstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich).

Von der Oö. Landesregierung wurden die Maßzahlen jeweils nach ihrer Größe geordnet und die genau in der Mitte liegenden Werte (Mediane) festzustellen. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung der Grenzwerte. Auf Grund der vorliegenden Daten ergeben sich folgende Grenzwerte:

		Grenzwerte:					
		Median	Ortsklasse A:		Ortsklasse B:		Ortsklasse C:
Nächtigungszahl		6.246	(4-fach)	24.984	(2-fach)	12.492	(0,75-fach) 4.685
Nächtigungsintensität		2,62	(4-fach)	10,48	(2-fach)	5,24	(0,75-fach) 1,96
Spezifischer Tourismusumsatz		€ 537,84	(2,5-fach)	€ 1.344,60	(1-fach)	€ 537,84	(0,75-fach) € 403,38

In die jeweilige Ortsklasse fällt, wer entweder mit allen drei Werten, mit beiden Nächtigungswerten (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität) oder mit einem der Nächtigungswerte und dem Tourismusumsatz die Grenzwerte für die betreffende Ortsklasse überschreitet.

Für die Gemeinde Roßleithen wurden folgende Werte erzielt:

	Wert
Nächtigungszahl:	25.715
Nächtigungsintensität:	14,04
Spezifischer Tourismusumsatz:	€ 670,35

Ab 1. Jänner 2011 ergibt sich folgende Ortsklasse: A
Zuletzt eingestufte Ortsklasse: A*

*Zur „zuletzt eingestufte Ortsklasse“ wird festgestellt, dass auf Grund der Bemessungsgrundlagen des Landes Oö. die Gemeinde Roßleithen schon ab dem Jahr 2000 in der Ortsklasse A eingestuft gewesen wäre. Der Gemeinderat hat sich jedoch in seiner Sitzung am 15.10.1999 gegen diese Aufstufung ausgesprochen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde damals vom Land Oö. zur Kenntnis genommen und die Gemeinde Roßleithen in der Ortsklasse B eingestuft.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, vor Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden. Die endgültige Entscheidung trifft jedoch das Land Oö.

Nach § 3 Abs. 5 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 ist es vor einer etwaigen Entscheidung im Gemeinderat notwendig, alle bekannten (auch künftigen) Pflichtmitglieder zu einer Stellungnahme einzuladen.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 wurden von der Gemeinde sämtliche in Frage kommenden Interessentenbeitragszahler über die vom Land Oö. vorgesehene Aufstufung von Ortsklasse B in Ortsklasse A informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Die Befragung brachte folgendes Ergebnis (ausgeschickt an 90 Betriebe):

Bei der Gemeinde eingelangte Fragebögen:	40	
Anzahl der Fragebögen mit „Ja“:		5
Anzahl der Fragebögen mit „Nein“:	35	

Die nicht abgegebenen 50 Fragebögen sind mit „Ja“ zu werten, da im Begleitschreiben angeführt wurde, dass bei einer Nichtabgabe des Fragebogens eine Zustimmung zur Aufstufung angenommen wird. (d.h. insgesamt 55 Ja und 35 Nein)

Auch der örtliche Tourismusrat hat sich mit diesem Thema beschäftigt und für alle Pflichtmitglieder (Interessenten) sowie die Mitglieder des Gemeinderates eine Informationsveranstaltung am 28.10.2010 abgehalten.

Vom Gemeinderat waren 5 SPÖ-Mitglieder, 1 ÖVP-Mitglied und kein FPÖ-Mitglied anwesend. Während dieser Diskussion hat sich bei manchen die Meinung geändert und wurde das Nein zu A revidiert. Es waren jedoch zum Schluss 5 für A und 5 für B.

In der GV-Sitzung am 09.11.2010 wurde empfohlen, im GR darüber abstimmen zu lassen, ob auf die Ortsklasse B abgestuft werden soll.

Bgm. Dittersdorfer:

Es liegt nun am GR eine Entscheidung zu treffen in welche Gruppe Roßleithen für die nächsten 10 Jahre einzustufen ist.

Die eine Seite ist, dass Roßleithen vor 10 Jahren touristisch besser dagestanden ist als heute und eine Abstufung in B beschloss. Die andere Seite ist, dass mittlerweile ein mehrgemeindiger Tourismusverband besteht, in dem Roßleithen eine von 9 Gemeinden ist und Solidarität und Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit nicht außer Acht zu lassen ist.

Anschließend begrüßt Bgm. Dittersdorfer den Direktor des Tourismusverbandes Herrn Dietmar Habe und Herrn Kommerzialrat Wolfgang Schürer als Aufsichtsratsvorsitzenden des mehrgemeindigen Tourismus Pyhrn-Priel.

Kommerzialrat Wolfgang Schürer:

Begrüßt den GR und bedankt sich für die Möglichkeit, seine Ansichten kundmachen zu können. Herr KR Schürer ist in den letzten Wochen ständig unterwegs gewesen, um den Leuten Vorschläge zu unterbreiten. Er bestätigt, dass in Folge der Informationsveranstaltungen noch etliche Meinungen geändert wurden und bittet den GR jegliche vorgefertigten Meinungen erstmals bei Seite zu lassen.

Unsere Region hat eine große Zukunft im Tourismus. Roßleithen spielt eine wichtige Rolle im Tourismusverband. Die 9 Gemeinden bilden eine Gemeinschaft. Roßleithen könnte mit der Entscheidung für eine Abstufung andere Gemeinden überreden ihre Entscheidung zu widerrufen und dies wäre unvorteilhaft. Wolfgang KR Schürer erklärt, dass man in Zeiten der Wirtschaftskrise darauf achten sollte, dass das Geld nicht hauptsächlich von den Betrieben kommt (I-Beiträge), sondern von den Gästen. Das Land hat eine Methode zur Berechnung der I-Beiträge – anhand von Zahlen wird bestimmt, wie eine Gemeinde touristisch einzustufen ist.

Herr KR Schürer ist der Meinung, dass alle Gemeinden in der Region in der Ortsklasse A sein sollten, weil jeder das gleiche leisten und empfangen sollte. Es ist unverständlich, dass ähnliche Betriebe aus Roßleithen und Windischgarsten unterschiedliche Beiträge zahlen.

Es kann sein, dass zukünftig einmal Gleichheit zwischen den 9 Gemeinden entsteht. Derzeit ist dies nicht der Fall. Herr KR Wolfgang Schürer glaubt, dass in Zeiten wie diesen, wo der Tourismus stark gefordert wird und wenig Geld zur Verfügung steht, wir achtsam sein müssen, damit wir nicht aufgrund dieser unglaublichen Konkurrenz von der Bildfläche verschwinden.

Er macht zudem darauf aufmerksam, dass jede Gemeinde selbst die Zügel in die Hand nehmen sollte. Bei der nächsten Tourismusratsitzung wird das Thema I-Beitrag wieder behandelt werden. Herr KR Schürer würde nicht verstehen, wenn sich Gemeinden abstufen, sich selbst schlechter machen als sie sind. Der GR wird gebeten, an das Gemeinsame zu denken. Das Geld der Betriebe steht im Vordergrund und der Tourismusverband hat die Aufgabe, entsprechendes Marketing für sie zu machen. Wir benötigen viel Infrastruktur und die Gemeinden können sich diese zum Teil nicht mehr leisten. Es gibt keine Gemeinde in der Region, die keinen Abgang verzeichnet.

Zum Abschluss spricht Kommerzialrat Schürer über das geplante Projekt der Schischaukel. Viele Schiurlauber fahren an unserer Region vorbei in Richtung Schladming. Wenn ein Zusammenschluss der Skigebiete eintreffen sollte, wird Gemeinschaft ein wichtiger Punkt sein.

Herr KR Schürer erwähnt, dass er diese Schischaukel persönlich für nicht notwendig erachtet, jedoch findet die Masse der Leute ein größeres Gebiet wünschenswert. Die wichtigste Infrastruktur in der Region ist die Seilbahn. Es geht einzig und allein um eine gute Aufstellung in der Region. Der Aspekt der Gemeinsamkeit darf nicht in Frage gestellt werden.

Tourismusedirektor Dietmar Habe:

Möchte dem GR ein paar Sachinformationen nachliefern. In unserer Region gibt es 9 Gemeinden, wobei es in einigen dieser Gemeinden keine Änderung bezüglich der Ortsklasse gegeben hat.

In Klaus kam es zur Abstufung (von A auf B), Rosenau wurde aufgestuft (von C auf B) und St. Pankraz wurde ebenfalls von C auf B aufgestuft. Für Roßleithen wurde Ortsklasse A wie im Jahr 2000 wieder bestätigt. Alle anderen Gemeinden befinden sich in Ortsklasse A.

Herr Habe unterstützt Herrn KR Schürer's Aussage, dass Geld nicht der wichtigste Punkt ist, aber er wird immer wieder gefragt.

Es gibt 2 Auswirkungen:

a) Tourismusabgabe

Die Höchstgrenzen der Tourismusabgabe betragen in einer B-Gemeinde € 1,20,- und in einer A-Gemeinde € 1,68,-. Die derzeitige einheitliche Lösung in der Region schreibt € 1,- in den B-Gemeinden vor (für Erw.) und € 1,15 in den A-Gemeinden.

In Roßleithen beträgt die Tourismusabgabe € 21.400,-. Sie würde auf € 24.600,- ansteigen. Dementsprechend würde sich die Zweitwohnsitzabgabe von € 6.200,- auf € 7.200,- erhöhen. Insgesamt würden also € 27.700,- für Tourismusabgabe + Zweitwohnsitzabgabe auf € 31.800,- steigen. Für den Tourismusverband bedeutet dies nicht mehr Geld, da Klaus abgestuft wurde und weniger eingenommen wird. Roßleithen würde wieder ein bisschen mehr einbringen. Es wird eine Veränderung von € 3.000,- oder € 4.000,- eintreten, also keine bedenklichen Beträge.

b) Interessentenbeitrag

Die Betriebe von Roßleithen haben für das letzte Beitragsjahr € 11.500,- I-Beiträge eingebracht. Diese Summe würde von € 11.500,- auf € 18.200,- steigen. Die Höhe der Steigerung ist von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich, je nachdem in welcher Beitragsgruppe er sich befindet. Alle in der Beitragsgruppe 7 werden in Zukunft ebenfalls keine Zahlungen leisten müssen. Die Beherbergungsbetriebe in Gruppe 1 werden statt 0,45 % 0,50 % zahlen, das ergibt einen Mehrbeitrag von 149,00 € und ist nicht unbedingt ein besorgniserregender Betrag. Die größte Veränderung wird es in Beitragsgruppe 5 geben, wo es zu einer Verdoppelung kommen wird, d.h. die die bisher 0,05 % bezahlt haben, zahlen zukünftig 0,10 %. In der Beitragsgruppe 5 befinden sich der Handel, das Handwerk, Beherbergungsbetriebe etc.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Gemeinderäte ihre Fragen zu stellen.

GR Zeggermacher:

War bei der Tourismussitzung nicht dabei, niemand von der FPÖ war anwesend. Es wurde von Herrn KR Schürer gesagt, dass es nicht ums Geld geht und dass wir uns abwerten. Prof. Zeggermacher möchte wissen, ob die Gäste fragen, in welcher Ortsklasse sich die jeweilige Gemeinde befindet.

Herr KR Schürer:

Glaubt nicht, dass es jemanden interessieren könnte, welcher Ortsklasse eine Gemeinde angehört. Der Gast interessiert sich für die betrieblichen Leistungen. Das Selbstbewusstsein, das eine Gemeinde haben sollte um gut da zustehen ist nicht einfach aber man sollte als Roßleithner stolz sein, wenn man sich zur Ortsklasse A zählen darf. Jeder Euro ist wertvoll und wir holen uns diese Gelder von den Gästen. Im Auge des Landes, wo wir immer wieder nach Förderungen fragen, spielen solche Entscheidungen eine bedeutende Rolle. Wenn es ein Regelwerk zur Errechnung der Beiträge gibt und wir diese Methode in Frage stellen, untergraben wir es.

GR Zeggermacher:

Findet, dass eine Mehrbelastung der Betriebe eintreten wird.

Herr KR Schürer:

Sieht keine Mehrbelastung, da mit dem Geld Werbe- oder Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden. Kein Euro bleibt ungenutzt. Mit dem errechneten Unterschied von ca. € 11.000,- kann viel gemacht werden. Der Tourismusverband muss unterstützt werden, damit auch in Zukunft die Betriebe von ihm profitieren können.

GR Zeggermacher:

Möchte wissen warum Roßleithen in der Rangliste des spezifischen Tourismus so weit hinten ist.

Ihm erscheint es als Widerspruch zu den anderen und er fragt sich, ob wir wegen der billigen/günstigen Angebote so weit hinten sind.

Herr Tourismusdirektor Habe:

Zum Beispiel spielt der Tagesumsatz eine große Rolle. Hinterstoder verzeichnet hier € 5.800,- also das 10-fache von Roßleithen. Zu beachten ist, dass Gäste in Roßleithen beherbergt sind und nach Hinterstoder zum Schifahren gehen. Auch die einheimische Bevölkerung nutzt die Attraktionen in Nachbargemeinden. Darum muss der Tagestourismus auch regional gesehen werden.

Herr KR Schürer:

Das Geld das Windischgarsten oder Hinterstoder einnimmt, ist auch ein hoher Beitrag von Roßleithen. Viele fragen sich: „Was habe ich vom Tourismus?“ Dabei bieten auch Tourismusangebote in Nachbargemeinden Arbeitsplätze für uns. Die Pyhrn-Priel Region ist ein Vorreiter in Österreich in Bezug auf Zusammenschlüsse (mehrgemeindiger-Verband).

GR Pernkopf:

Stellt eine Frage zu den Beitragsgruppen der I-Beitragszahler. Es ist unlogisch, dass des Beitrages für jemanden verdoppelt wird, der nur wenig Nutzen vom Tourismus hat.

Herr Dir. Habe:

Der Inhalt ist zu finden im Tourismusgesetz. In absoluter Zahl zahlen Beherbergungsbetriebe 0,5 % und der Handel 0,05 %, man erkennt einen entscheidenden Unterschied. Jemand der in Beitragsstufe 1 ist, wird die 0,5 % leichter verkraften als jemand, der nun 0,05 % zahlen muss, denn für ihn bedeutet dies eine Verdoppelung.

GR Pernkopf:

GR Pernkopf möchte wissen, warum es keine aliquote Erhöhung gibt.

Herr KR Schürer:

Das ist nicht möglich, weil die Einteilung automatisch erfolgt. Gastgewerbe und Hotellerie zahlen beim Umsatz um ein Vielfaches mehr, da diese Betriebe am meisten vom Tourismus profitieren. Herr KR Schürer betont, dass es viele Gewerbe- und Handelsbetriebe ohne den Tourismus nicht gäbe. Zum Beispiel kämpft Klaus, dass sie überhaupt ein Geschäft in der Gemeinde haben und dieses muss privat geführt werden. In Hinterstoder existieren im Gegensatz dazu 5 Geschäfte, weil der Tourismus sinnvoll eingesetzt wird. Betriebe wie Tischler oder Installateur spüren natürlich keinen Gast, aber alle Hotels werden wahrscheinlich heimische Betriebe einsetzen, wenn es um Reparaturarbeiten geht.

Herr KR Schürer war bei der Entstehung der I-Beiträge dabei und hat gesehen, wie sich die WKO gegen zukünftige Zahlungen gewehrt hat, obwohl die Beträge nicht der Rede wert sind. Die Erhöhung ist keine Willkür sondern nach dem Gesetz entstanden.

GR Pawluk:

Ist ebenfalls der Meinung, dass der Tourismus primär profitiert. Man sieht nicht auf den ersten Blick, warum Betriebe der Beitragsgruppe 5 (Handel und Handwerk) vom Tourismus profitieren. Wichtig ist vor allem aber auch die Glaubwürdigkeit. Wir wollen ja ein Tourismusgebiet sein und dann sind sich die 9 Gemeinden untereinander nicht einmal einig. Wenn die Glaubwürdigkeit intern schlecht ist, wird dies nach außen wiedergegeben, d. f. Förderungen des Landes werden ungern gewährt werden.

GR Wolff:

War bei der Tourismusratsitzung dabei und möchte die Bedeutung des Tourismus für Roßleithen in keiner Weise in Frage stellen. Der Tourismus ist wichtig und schafft zahlreiche Arbeitsplätze. Aber wir müssen auch sehen, dass laut Tourismusgesetz die Gemeinde die Möglichkeit hat, unabhängig von Maßzahlen und Rechenformeln und nach Einholung von Stellungnahmen, die Einstufung in eine andere Ortsklasse beantragen kann. Wie von Frau Bgm. Dittersdorfer erläutert wurde sind 40 Stellungnahmen abgegeben worden, von denen 35 gegen eine Einstufung in Orts-

klasse A sind. Für GR Wolff ist eine nicht abgegebene Stellungnahme keine Stellungnahme. So können diese fehlenden Stellungnahmen nicht als Zustimmung zur Ortsklasse A interpretiert werden. Sicher sind Argumente für eine Einstufung in die Ortsklasse A vorhanden, aber diese Argumente haben anscheinend die Betroffenen nicht erreicht. Die mit der Aufstufung verbundenen Nachteile wie z.B. höhere I-Beiträge werden in Zeiten wie diesen (wirtschaftlich schlechte Lage) nicht aufgenommen. Unter diesen Umständen wäre es ein Fehler, die Stimmen der Roßleithner Betriebe nicht zu beachten. Die Weiterentwicklung der Tourismusregion wird dadurch nicht gefördert.

Herr GR Wolff stellt den Antrag, dass die Gemeinde Roßleithen beim Land OÖ eine Einstufung in die Ortsklasse B beantragen möge.

Herr KR Schürer:

KR Wolfgang Schürer ist sicher, dass niemand gerne ja sagt, wenn es um zusätzliche Zahlungen geht. Was die Befragung betrifft möchte Herr Schürer darauf hinweisen, dass ein Nichtkommen bei Verhandlungen auch als Zustimmung gilt. Er möchte sich aber nicht in diese Angelegenheit einmischen. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn bei der Tourismusratsitzung alle anwesend gewesen wären. Diese Anwesenheit wäre ein Signal dafür gewesen, dass der Tourismus wichtig ist. Es gibt 700 I-Beitragszahler in der Region, aber nur wenige sind erschienen. Laut Herrn Kommerzialrat Schürer ist diese Begebenheit Besorgnis erregend.

Mit einer Entscheidung für B würde die Gemeinschaft in Frage gestellt werden.

Herr Habe:

Tourismusdirektor Habe findet die Argumente der Gemeinderäte zutreffend und versteht die schwierige Situation. Im Gegensatz zu vor 10 Jahren gibt es heute nun mal einen mehrgemeindigen Tourismusverband und wenn der GR dem Antrag folgt und abstuft, kann jede andere Gemeinde diesem Beispiel folgen. Dies könnte irgendwann zum Problem der Roßleithner Betriebe werden, da mit einer Reaktion der anderen Gemeinden zu rechnen ist. Laut Tourismusdirektor Habe ist es unverständlich, warum sich Roßleithen touristisch mit St. Pankraz auf eine Ebene stellt. Sehr mutig ist diese Einstellung nicht.

GR Wolff:

Möchte passend zu dieser Aussage einbringen, dass wir uns in Ortsklasse A zum Beispiel mit Bad Ischl auf eine Stufe stellen würden. Innerhalb der Klassen gibt es auch Spannungen von – bis. Das Roßleithen touristisch interessanter ist, hängt nicht von der Einstufung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aufstufung nur gewünscht, wenn die Betroffenen die Zustimmung dazu geben.

Herr Habe:

Ist zum ersten Mal auf einer GR-Sitzung. Herr Habe hat sich das Protokoll der Sitzung, die vor 10 Jahren stattgefunden hat durchgelesen und findet es interessant, dass die damals nicht abgegebenen Stimmen gewertet wurden. Es wurde gesagt, dass natürlich abgestuft wird weil jene nicht abgegebenen Stimmen als Befürwortung zu werten sind. Heute will man wieder eine Abstufung erreichen, argumentiert aber mit einer völlig anderen Einstellung zu den nicht abgegebenen Stimmen.

GR Wolff:

Eine Stellungnahme muss abgegeben werden, sonst ist es keine Stellungnahme. Die Befragung war heute und früher fehlerhaft. Die Wenigsten haben sich wirklich ausgekannt, worum es ging.

GR Pawluk:

Alle Personen, die sich nicht ausgekannt haben sind zum Großteil Unternehmer. Zudem ist die Aufforderung in fetter und großer Schrift gedruckt worden.

Bgm. Dittersdorfer:

Frau Bgm. Dittersdorfer wurde berichtet, dass viele den Fragebogen nicht abgegeben haben, weil es die einfachste Art war sich gegen eine Abstufung auszusprechen. In diesem Zusammenhang verliert Bgm. Dittersdorfer eine Stellungnahme von Herrn Peböck, wonach dieser mit der Vorgangsweise sehr wohl einverstanden ist.

Sehr geehrte Frau Bürgermeister

Sehr geehrte Frauen und Herren des Gemeinderates.

*Wie ich bei der letzten Tourismusratssitzung erfahren musste das mein nicht Beantworten der Umfrage jetzt nicht gilt finde ich eine Frechheit und hat mit Demokratie nichts zu tun. **Da auf der Umfrage eindeutig stand, dass ein Nichtbeantworten als JA zur Aufstufung gewertet wird.** Ich frage mich warum wird überhaupt abgestimmt, wenn man nur die Stimmen wertet, die man haben will. Ich bin wirklich neugierig ob die Gemeinde zu ihrem Wort der Umfrage steht. Ich glaube das die I-Beitragszahler von Roßleithen lesen können und das nicht einsenden war die einfachste Art um Ja zu sagen.*

Sollte das Umfrageergebnis nicht so gewertet werden, wie auf der Umfrage steht, dann stelle ich mein Mitwirken im Tourismusrat in Frage.

Freundliche Grüße

Wolfgang Peböck

Bgm. Dittersdorfer

Vor 10 Jahren wurden die Antworten anders interpretiert und nur 2 Antworten sind zurück gekommen. Einerseits ist in der heutigen Zeit jeder Cent kostbar und niemand möchte freiwillig mehr zahlen. Andererseits profitieren alle Betriebe davon und ohne Tourismus würden viele Arbeitsplätze verloren gehen. Die Bürgermeister der anderen Gemeinden üben bereits Druck aus und betonen immer wieder, dass wir uns in einem mehrgemeindigen Tourismusverband befinden.

GR Zegermacher:

Herr Mag. Zegermacher würde gerne erfahren, warum der Gemeinderat vor 10 Jahren so entschieden hat. Welche Beweggründe für diese Entscheidung vorhanden waren.

Bgm. Dittersdorfer liest das Protokoll der damaligen Sitzung vor.

GR Zegermacher:

Bringt ein, dass man anhand von Statistiken erkennen kann, dass die Nächtigungen seit damals stark zurückgegangen sind.

Herr KR Schürer:

In den Medien wird immer gezeigt, dass die Nächtigungen zurückgehen aber nicht warum immer weniger Touristen über Nacht bleiben wollen. Niemand spricht darüber, dass nur mehr die Hälfte an Betten vorhanden ist und dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 15 auf 3 Tage gesunken ist. Entscheidend sind neue Gäste. Trotz zahlreicher Investitionen gibt es keine zusätzlichen Gäste. Vor 20 Jahren hatte die Region dieselben Besucherzahlen wie heute. Der Tourismus ist schwierig und die Konkurrenz ist groß. Wenn man etwas bewegen will, braucht man die finanziellen Mittel dafür.

GR Pernkopf:

Wenn die Nächtigungen so stark zurück gegangen sind, müsste die Frage erlaubt sein, was die Ursache für diesen Rückgang ist und warum man nichts dagegen unternimmt.

Herr KR Schürer:

Kein Mensch weiß im Vorhinein ob sich ein Projekt auszahlt oder nicht. Es wird an einer Lösung für dieses Problem gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Gemeinden wird ein wichtiger Faktor für

den zukünftigen Tourismus. Auf der ganzen Welt finden Zusammenschlüsse statt. Die Gemeinsamkeit ist überaus wichtig. Es sollte auch mehr mit den Betrieben gesprochen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Jeder GR konnte sich jetzt noch ausreichende Informationen von Herrn KR Schürer und Herrn Tourismusdirektor Habe holen. Es sollte kein Gemeinderat einem Gruppen- oder Parteizwang ausgesetzt sein, deshalb stellt Bgm. Dittersdorfer den Antrag auf geheime Abstimmung laut § 51 Abs. 3 der oberösterreichischen Gemeindeordnung.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von 10 Stimmen (9 SPÖ-Stimmen, 1 FPÖ-Stimme) angenommen.

Beschluss:

Das Ergebnis der geheimen (per Stimmzettel) Abstimmung über die Abstufung der Gemeinde Roßleithen in die Tourismuskategorie B lautet wie folgt:

9 Stimmen für eine Abstufung in Ortsklasse B

10 Stimmen gegen eine Abstufung in Ortsklasse B

Der Antrag ist somit abgelehnt. Die Gemeinde Roßleithen soll somit in die Ortsklasse A eingestuft werden.

2. Entsendung von politischen Vertretern der Gemeinde in den örtlichen Tourismusrat Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Am 8. Juni d.J. wurden im Rahmen der Sitzung des „Örtlichen Tourismusrates Roßleithen“ die Vorstandsmitglieder neu gewählt. Auf Wunsch des neuen (und bisherigen) Obmannes Manfred Schmidleitner sollten auch Personen aller Fraktionen des Gemeinderates Roßleithen im Vorstand des Tourismusrates vertreten sein.

Herr Kommerzialrat Schürer und Herr Dir. Habe teilten Bgm. Dittersdorfer mit, es sei unüblich politische Vertreter in den örtlichen Tourismusrat zu wählen. Politik hat laut Statuten nichts im Tourismus verloren. Herr Manfred Schmidleitner besteht darauf, drei Vertreter zu benennen und sie möchte seinen Wunsch nicht verwehren.

Es werden daher alle Gemeinderäte gebeten, einen Vertreter bzw. Stellvertreter des Gemeinderates für den „Örtlichen Tourismusrat“ zu nominieren.

Von der SPÖ wird GR Johann Eder nominiert, als Ersatz wird GR Marina Pfeifferberger vorgeschlagen.

Von der ÖVP wird Dipl.-Ing. Josef Stummer nominiert, als Ersatz wird Dipl.-Ing. Horst Wolff vorgeschlagen.

Von der FPÖ wird Professor Zegermacher nominiert, als Ersatz wird Herr Bernhard Perner vorgeschlagen.

Die Fraktionen stimmen intern ab, ob die nominierten Personen in den Tourismusrat entsandt werden.

Beschluss:

Durch Handhebung wird von der SPÖ-, der ÖVP-, und der FPÖ - Fraktion einstimmig beschlossen, die oben genannten Personen in den Tourismusrat zu entsenden.

Bgm. Dittersdorfer bittet die Vertreter abschließend, sich die Sitzungen des Tourismusrates anzuhören und diese Aufgabe ernst zu nehmen.

3. Vereinbarung der Gemeinde mit dem Tourismusverband Pyhrn - Priel betreffend Gästemeldung, Abrechnung mit den Unterkunftgebern, Überprüfung der Beherbergungsbetriebe usw. - Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 wurden von den Gemeinden des Tourismusverbandes Pyhrn/Priel diverse Aufgaben wie z.B. Abwicklung der Gästemeldungen, Abrechnung mit den Unterkunftgebern, Überwachung der Meldedaten der Beherbergungsbetriebe, statistische Erhebungen usw. an den Tourismusverband Pyhrn/Priel (damals DMC) übertragen.

Es handelt sich hierbei um Aufgaben der Gemeinde nach der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 und nach dem Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991.

Zum damaligen Zeitpunkt war im Tourismusgesetz die Möglichkeit der Übertragung dieser Aufgaben nicht vorgesehen. Seit der Novelle des Tourismusgesetzes mit 01. Jänner 2010 ist diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, bzw. die bereits seit Jahren bewährte Aufgabenübertragung rechtlich abzusichern, wäre die von Dr. Pömer vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitete und als Beilage angeschlossene Vereinbarung mit dem Tourismusverband Pyhrn/Priel vom Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen zu beschließen.

GR Zegermacher:

Professor Zegermacher hat die Vereinbarung genauestens studiert. Wenn der Tourismusverband die Arbeiten für unsere Gemeinde übernimmt und sie bisher zur Zufriedenheit ausgeführt hat, würde GR Zegermacher vorschlagen, dies auch in Zukunft so zu beantragen. Bisher hat man keine Klagen gehört. GR Zegermacher möchte zudem wissen, wer diese Aufgabe bei einer Nichtvergabe erledigen würde.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Bediensteten müssten diese Arbeiten wieder übernehmen. Bgm. Dittersdorfer findet, dass diese Aufgaben vom Tourismusverband erledigt werden sollten, da hauptsächlich der Tourismusverband dafür zuständig ist.

GR Pernkopf:

Schließt sich der Aussage von GR Zegermacher an. Es gibt viele verschiedene Schritte die erledigt werden müssen. Laut Oö. Tourismusabgabe-Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet diese Schritte zu erledigen, bisher hat der Tourismusverband diese Aufgabe übernommen. Wir haben die Möglichkeit, in einer offiziellen Vereinbarung festzuhalten, dass diese Arbeit dem Tourismusverband obliegt. Im Gegenzug erhält der Tourismusverband den Anteil der Tourismusabgabe, den sonst die Gemeinde erhalten würde. In diesem Sinne schließt sich GR Pernkopf dem Antrag an.

GR Pfeiffenberger:

Der Tourismusverband erledigt die Aufgabe sehr gut. Es sind viele Tätigkeiten nötig wie z.B. Abwicklung der Gästemeldungen, Abrechnung mit den Unterkunftgebern, Überwachung der Mel-

dedaten der Beherbergungsbetriebe, etc... GR Pfeiffenberger schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Vereinbarung der Gemeinde mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel bezüglich Gästeanmeldung, Abrechnung mit den Unterkunftgebern, Überwachung der Meldedaten der Beherbergungsbetriebe, etc. einstimmig beschlosse

4. GR Perner Roman, Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht für Sitzungen des Gemeinderates - Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. September 2010 stellte GR Roman Perner an die Gemeinde den Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht für Sitzungen des Gemeinderates für den Zeitraum 01. Oktober 2010 bis 30. September 2011.

Auf Grund einer kurzfristig ergangenen Einberufung zu einem außerordentlichen Präsenzdienst beim Öst. Bundesheer (Auslandseinsatz) ist GR Roman Perner die Teilnahme an den Sitzungen daher nicht möglich.

Gemäß § 47 Abs. 1 Oö. GemO 1990 haben die Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen (Anwesenheitspflicht). Aus triftigen Gründen können Mitglieder des Gemeinderates von der Anwesenheitspflicht befreit werden (§ 47 Abs. 2 Oö. GemO 1990). Eine Befreiung bis zur Dauer von drei Monaten erteilt der/die Bürgermeister/in, darüber hinaus der Gemeinderat. Dabei ist Bedacht zu nehmen, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht gefährdet wird. Anstelle der von der Anwesenheitspflicht befreiten Mitglieder sind Ersatzmitglieder einzuberufen.

GR Radaelli:

Stellt den Antrag, dass seinem Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht die Zustimmung gegeben wird. GR Radaelli wünscht ihm einen guten Einsatz und hofft, dass er wieder gesund zurück kommt.

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, GR Perner Roman von der Anwesenheitspflicht für Sitzungen des Gemeinderates für die Dauer von 1 Jahr zu befreien.

5. WVA-Roßleithen - Wasser-Notfallplan - Beschluss

Sachverhalt:

Es ist schon längere Zeit geplant und vom Land gefordert, für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde im Falle eines Problems mit der Wasserqualität einen Notfallplan auszuarbeiten, um bei Bedarf die richtigen Schritte setzen zu können.

Wasserwart Eder und AL Aigner haben nun einen Notfallplan erstellt und zusätzlich eine umfangreiche Beschreibung der Anlage ausgearbeitet. Im vorliegenden Notfallplan, der vom Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten in den Sitzungen vom 16. März 2010 und 11. Oktober 2010 bereits ausführlich besprochen wurde, sind die möglichen Szenarien bzw. die durchzuführenden Maßnahmen im Falle eines Problems im Bereich der WVA-Roßleithen ausführlich angeführt.

Der Notfallplan ist als Beilage angeschlossen und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Menneweger:

Der Plan wurde etwas entschärft und enthält jetzt technische Beschreibungen (man geht davon aus, dass die UV-Anlage bereits eingebaut ist), Störungsursachen, Wasserverbrauch und Bevorratung, Vorschriften von Wasseruntersuchungen, UV-Anlagen mit Brennern, die Aufzeichnungen und Dokumentationen und die Maßnahmen bei Trinkwasserverkeimung (wichtigsten Telefonnummern, zuständige Stelle). Bei Verkeimung des Trinkwassers kann zügig gehandelt werden mit Hilfe einer Telefonliste der zu verständigenden Personen. Die Behörden wissen Bescheid und können entsprechend auf eine Verständigung reagieren.

Das Wesentliche ist für Herrn Menneweger vor allem eine schnelle Verständigung der betroffenen Bewohner und darum ist ein kurzer, verständlicher Notfallplan von Vorteil.

GV Menneweger freut sich, dass der Notfallplan vorliegt und zur Beschlussfassung bereit ist. Die Forderung der ÖVP-Fraktion wurde erfüllt. GV Menneweger stellt den Antrag, den vorliegenden Notfallplan zu genehmigen.

GR Zeggermacher:

Möchte den Mitarbeitern seine Anerkennung aussprechen, der Plan ist klar und verständlich formuliert. Er stellt den Antrag Herrn Mennewegers Vorschlag anzunehmen.

GV Graßecker:

Ein Notfallplan ist notwendig und der vorliegende ist laut GV Graßecker gut erstellt worden. Man hofft natürlich, dass er nie gebraucht werden wird. GV Graßecker schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Möchte Herrn Eder und AL Aigner erwähnen, die sich bemüht haben, einen brauchbaren Plan zu entwerfen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Beschluss gefasst, den Wassernotfallplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

6. Kanalbau BA 08 (Kanalstrang Herndl) - Übernahme in das öffentliche Kanalnetz - Beschluss

Sachverhalt:

Die Familien Josef und Markus Herndl haben im Herbst 2009 einen ca. 280 m langen Abwasserkanal von ihren Wohnhäusern Schweizersberg 137 bzw. Schweizersberg 138 bis zum Einleitungsschacht des öffentlichen Kanals im Bereich Wohnhaus Kronberger auf eigene Kosten errichtet. Voraussetzung für die Errichtung des Abwasserkanals war für die Familien Herndl die Zusage der Gemeinde, dass nach Feststellung der ordnungsgemäßen Verlegung und der Dichtheit des Kanals bzw. der Schächte eine nachträgliche Übernahme in das öffentliche Kanalnetz möglich ist.

Im Zuge der Überprüfung des errichteten Abwasserkanals wurde festgestellt, dass die Rohrleitung zwar dicht ist, die Schächte aber teilweise undicht sind. Herr DI Rakusch (Planung u. Bauaufsicht für den Kanalneubau BA 08 – Schweizersberg) hat der Gemeinde empfohlen, den Kanal bzw. Hausanschlussleitung nicht in das öffentliche Kanalnetz zu übernehmen. Die bauausführende Firma Kretschmer hat nachträglich noch Verbesserungen an den Kanalschächten durchgeführt, die geforderte Dichtheit konnte jedoch nicht erreicht werden.

Auftragsgegenstand war jedoch eine Kanalherstellung, die nach Fertigstellung seitens der Gemeinde übernommen werden kann, sodass keinerlei Erhaltungskosten für die Familien Herndl entstehen, die ja die gesamten Herstellungskosten getragen haben.

Die Fa. Kretschmer wurde daraufhin von Bmst. Ing. Siegfried Kniewasser mit der Tatsache konfrontiert, dass die Gemeinde nur einen ordnungsgemäß hergestellten Abwasserkanal in das öffentliche Kanalnetz übernehmen kann.

In der Folge wurde von der Firma Kretschmer am 11.10.2010 der Gemeinde ein Schreiben übermittelt, wonach die Fa. Kretschmer die Haftung für eventuelle Schäden übernimmt.

Auf Grund dieser Haftungsübernahme durch Fa. Kretschmer sprach sich der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten in seiner Sitzung am 11. Oktober 2010 für die Übernahme durch die Gemeinde aus. Auch DI Rakusch stimmte lt. telefonischer Auskunft dieser Vorgangsweise zu.

Der endgültige Beschluss sollte vom Gemeinderat gefasst werden.

GV Menneweger:

Das Anliegen ist im Straßen-, Wasser-, Kanalausschuss behandelt worden. GV Menneweger hat mit der betroffenen Familie gesprochen, welche über mögliche Probleme bei der Übernahme informiert worden sind und sich Sorgen machen. Der Auftrag lautete, den Kanal so von der Fa. zu errichten, dass er auch übernommen werden kann. Die Familie sollte sich mit der Fa. Kretschmer in Verbindung setzen. GV Menneweger hat sich daraufhin mit Herrn Gregor Heel in Verbindung gesetzt, der mit Herrn Rakusch nicht einer Meinung war, was die Dichtheit betrifft. Wasserwart Eder Gerhard sagt, es steht nichts entgegen. Damit der Kanal undicht wird müsste viel Druck darauf wirken, es handelt sich aber um ein druckloses System.

GV Menneweger stellt den Antrag, den Kanalstrang in das öffentliche Kanalnetz zu übernehmen.

GR Pawluk:

Der wichtigste Aspekt ist, dass die Fa. Kretschmer die Gewährleistung übernimmt, Herr Eder nach ausführlicher Überprüfung keine Probleme sieht und Herr Dipl.-Ing. Rakusch seine Zustimmung zur Übernahme in das öffentliche Kanalnetz gibt. GR Pawluk schließt sich dem Antrag von Herrn GV Menneweger an.

Bgm. Dittersdorfer:

Für Frau Bgm. Dittersdorfer war von Anfang an klar, dass der Kanalstrang übernommen werden kann, da eine Absprache mit Kretschmer und Rakusch durchgeführt wurde und keine wesentlichen Einwände vorhanden sind.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Übernahme des Kanalbaus BA 08 (Kanalstrang Herndl) in das öffentliche Kanalnetz einstimmig beschlossen.

7. Güterweg Lengau - Instandsetzungsmaßnahmen 2011 des WEV Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Befahrung des Güterwegnetzes für die Festlegung des Bauprogrammes 2011 wurde festgestellt, dass der Güterweg Lengau teilweise sehr schadhaft ist.

Seitens des Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen ist daher für das Jahr 2011 eine Generalsanierung des Teilabschnittes Zufahrt Schauer (Buderhütte) bis zur Unterführung ÖBB beabsichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahmen werden auf € 50.000,-- geschätzt, wobei ein 50 %iger Anteil der Gemeinde von € 25.000,-- zu leisten ist.

Da die Gemeinde auf Grund der schwierigen finanziellen Situation nicht im Stande ist, diesen Beitrag zu leisten, wird ein Antrag beim Land Oö. auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gestellt. Die Abwicklung des Antrages erfolgt über den Wege erhaltungsverband.

Vom Wegeerhaltungsverband wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss als Zustimmung zur beabsichtigten Sanierung des o.a. Teilstückes des Güterweges Lengau gefordert.

GR Schmeißl:

Wie von Frau Bgm. Dittersdorfer berichtet, hat eine Befahrung des Güterwegnetzes stattgefunden. Als Anrainer kann GR Schmeißl bestätigen, dass vom Güterweg Schauer bis zur Unterführung ÖBB, sprich Abzweigung Kreutzhuber der Güterweg bedingter ist. Es hat in den letzten Jahren große Beanspruchungen gegeben. Die intervallmäßigen Gleisschottertransporte seitens der ÖBB und die ein oder andere größere Baustelle haben dem Güterweg geschadet. Laut GR Schmeißl wäre es angebracht, im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen die Entwässerung zum Güterweg Einfahrt Schauer, die derzeit nur provisorisch gemacht wurde, vorzunehmen um zukünftig die Überflutung der Zufahrt zu verhindern. Zudem ist eine Verlängerung des Leitschienenstranges wünschenswert, da er an einer sehr exponierten Stelle endet. GR Schmeißl stellt den Antrag, diese Verbesserungen bei den Instandsetzungsmaßnahmen 2011 einzuplanen und den Zustimmungsbeschluss in dieser vorliegenden Form zu fassen.

GR Grill:

Freut sich über eine Generalsanierung des Straßenstückes und würde eine Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln durch das Land Oö. begrüßen. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

GV Stummer:

Möchte wissen, wie viel mit 50.000 € gemacht werden kann und findet, dass für dieses Straßenstück mehr Geld benötigt werden wird. Normalerweise kostet die Generalsanierung eines derartigen Straßenstückes mehr Geld.

GR Graßbecker:

Ist der Meinung, dass das Straßenstück wahrscheinlich abgefräst und neu asphaltiert wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Geht davon aus, dass die Sanierung fachgerecht ausgeführt wird. Sollten Mehrkosten entstehen, wird die Sanierung auch zufriedenstellend gemacht werden müssen, auch wenn weniger Geld zur Verfügung steht.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Instandsetzungsmaßnahmen 2011 (durchgeführt von WEV Eisenwurzen) für den Güterweg Lengau zuzustimmen.

8. Darlehensaufnahme für Adaptierung Bauhof Mößlberger mit Haftungsübernahme - Beschluss

Sachverhalt:

Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan vom 08.04.2010 für die Gebäudeadaptierung „Mößlberger“ als Bauhof und für Vereinszwecke sieht die Aufnahme eines Darlehens durch die VFI d.Gde.Roßleithen & Co KG in Höhe von € 300.000,- vor. Die Aufnahme des im Finanzierungsplan enthaltenen Darlehens bedarf gem. § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Im angeführten Erledigungsschreiben des Landes OÖ. vom 08.04.2010 wird diese Genehmigung unter den Bedingungen erteilt, dass

1. Angebote von zumindest drei Geldinstituten einholt und
2. die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Dieses Darlehen hat nicht die Gemeinde, sondern der VFI aufzunehmen.

Gemäß Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages der KG „VFI“ vom 16.12.2005 bedarf die Aufnahme von Darlehen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde Roßleithen). Darüber hinaus sind Darlehens- oder Kreditaufnahmen durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde. Diese Überschreitung ist hieramts gegeben.

Mit h.a. Schreiben vom 11.06.2010 wurde von den Bankinstituten BAWAG-PSK, Sparkasse Kremstal/Pyhrn und Raiffeisenbank Windischgarsten um Angebotlegung für das Darlehen in der laut Finanzierungsplan vorgesehenen Höhe von € 300.000,-- ersucht. Nach Einlangen der Angebote hat sich jedoch herausgestellt, dass das Angebot der BAWAG-PSK nicht den geforderten Ausschreibungskriterien entsprach, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2010 noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

In der Folge hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21. September 2010 dafür ausgesprochen, das betreffende Darlehen noch einmal neu auszuschreiben und folgende Banken zur Angebotslegung einzuladen: BAWAG-PSK, Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Raiffeisenbank Windischgarsten und VKB Kirchdorf a.d.Krems.

Ausschreibungstext:

Kredithöhe: € 300.000,--
Laufzeit: 15 Jahre
Verzinsung: Variante 1) 3-Monats-Euribor (Basiswert Mai 2010)
Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert Mai 2010)
Variante 3) Fixzinssatz in der Höhe von . . . % für die ges.Laufzeit
Tilgung: Bis spätestens 31.12.2025 – Sondertilgungsraten sind möglich

ohne Bearbeitungsgebühren,
Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

Es wurde gebeten, die Kreditangebote bis spätestens Mittwoch, 20. Oktober 2010 – 12'00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG – Darlehen Betriebsgebäudeadaptierung „Möblberger“ im Gemeindeamt Roßleithen einzureichen.

Es sind 2 Angebote am Gemeindeamt Roßleithen eingelangt.

Die BAWAG/P.S.K., Herr HEINZ, teilte per Mail mit, dass kein Angebot vorgelegt werden kann. Auch von der VKB Kirchdorf/Krems bekamen wir die Mitteilung (nach telefonischer Nachfrage), dass kein Angebot abgegeben wird. Eine Begründung dafür ist der Gemeinde nicht bekannt gegeben worden.

Die Angebotsöffnung im Finanzausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Variante 1: Derzeit 1,43 % Sollzinsen;
+ 0,74 % Aufschlag (3-Monats-Euribor Mai 2010: 0,69 %),
keine Bankgebühren u. Spesen

Variante 2: kein Angebot

Variante 3: kein Angebot

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Variante 1: Derzeit 1,182 % Sollzinsen;
+ 0,495 % Aufschlag (3-Monats-Euribor Mai 2010: 0,687 %),
keine Bankgebühren u. Spesen

Variante 2: Derzeit 2,67 % Sollzinsen;
+ 0,25 % Aufschlag (Basiswert Mai 2010: 2,42 %)
keine Bankgebühren u. Spesen

Variante 3: kein Angebot

Nach Überprüfung der Angebote empfahl der Finanzausschuss dem Gemeinderat einhellig, die Darlehensaufnahme für die Betriebsgebäudeadaptierung „Mößlberger“ als Bauhof und für Vereinszwecke in Höhe von € 300.000,-- für eine Laufzeit von 15 Jahren bei der Raiffeisenbank Windischgarsten mit der Variante 1 (Bindung an 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,495 % - derzeitige Sollzinsen: 1,182 %) zu beschließen.

Weiters empfahl der Gemeindevorstand einstimmig, dass die Gemeinde Roßleithen zur Sicherstellung des Darlehens die Haftung übernimmt.

GV Stummer:

Freut sich, dass eine regionale Bank mit dem Darlehen den Zuschlag bekommt. Wir wissen alle, dass unsere Banken die Gemeinde und etliche Vereine immer wieder finanziell unterstützen. Unsere Banken sichern Arbeitsplätze in der Region und darum stellt er den Antrag ein Darlehen in der Höhe von € 300.000 für eine Laufzeit von 15 Jahren bei der Raiffeisenkassa Wdg. aufzunehmen mit einer Bindung an einen 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,495 %.

Zweitens möchte GV Stummer beantragen, dass die Gemeinde Roßleithen die Haftung zur Sicherstellung des Darlehens übernimmt. GV Stummer bedauert zudem, dass die anderen Banken nichts angeboten haben aber dafür sind nicht wir verantwortlich.

GV Glanzer:

Ist der Meinung, dass GV Stummer das Wesentliche gesagt hat. Man hat sich im Finanzausschuss mit dem Thema beschäftigt und auch im Gemeindevorstand. Das Angebot der RAIBA Windischgarsten ist erfreulich und somit schließt sich GV Glanzer dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Darlehensaufnahme für die Adaptierung des Bauhof Mößlberger mit Haftungsübernahme einstimmig beschlossen.

9. Flächenwidmungsplan und ÖEK, Beschluss nach § 33 ROG für das Vorverfahren beim Land OÖ

Sachverhalt:

Im laufenden Verfahren im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Roßleithen wäre nun nach § 33 ROG der Entwurf für das Vorverfahren beim Land Oö. vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach diversen Beschlüssen im Gemeinderat (Einleitungsbeschluss, Klausur), Beratungen im Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Einzelberatungen mit Grundeigentümern und diversen Informationsveranstaltungen liegen nun die vorläufigen Entwürfe des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor.

Der Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 03. November 2010 noch einmal mit sämtlichen Änderungswünschen von Seiten der Bevölkerung bzw. der Änderungsvorschläge des DI Altmann beschäftigt und diese einstimmig befürwortet.

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat sind als nächster Schritt sämtliche Unterlagen bei der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. zur Prüfung vorzulegen.

GR Pawluk:

Herr Dipl.-Ing. Altmann hat den Flächenwidmungsplan und das ÖEK mit dem Bauausschuss gemeinsam ausgearbeitet. Der Ausschuss war laut GR Pawluk bestens beraten und informiert. Alle Wünsche der Gemeindebürger konnten positiv erledigt werden. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, das Vorverfahren für das Land OÖ zu beschließen.

GR Zegermacher:

Schließt sich im Wesentlichen der Aussage von GR Pawluk an. Man ist mit Herrn Dipl.-Ing. Altmann zufrieden, es hat sich also ausgezahlt anfängliche Schwierigkeiten zu überwinden. Im Laufe des Verfahrens können noch diverse Einstellungen geändert werden und Vorschläge (wie z.B. das Bauland zurückgewidmet wird ohne dass der Besitzer es möchte) zurückgenommen werden. GR Zegermacher schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich bei GR Zegermacher für die Erwähnung dieser Möglichkeit. Es gibt laufend ein paar Rückwidmungen. Wenn Regressansprüche kommen würden, kann die Gemeinde jederzeit aussteigen. Wir sind nicht gebunden. Wenn der Vorschlag vom Land geprüft wurde, wird er zurückgeschickt und anschließend werden alle Betroffenen verständigt. Voraussichtlich wird man im Frühling nächstes Jahr genaueres wissen.

GR Wolff:

Bestätigt die gute Zusammenarbeit mit Herrn Altmann und findet, man kann den die Unterlagen guten Gewissens bei der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. vorlegen. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept dem Land OÖ zum Vorverfahren vorzulegen.

10. Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel-Garantieerklärungen - Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 haben sich die Gemeinden St. Pankraz, Roßleithen, Hinterstoder, Vorderstoder, Windischgarsten, Rosenau am Hengstpass, Edlbach, Klaus an der Pyhrnbahn und Spital am Pyhrn mittels einer Vereinbarung zum „Verband Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ zusammengeschlossen. Diese Vereinbarung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung durch Verordnung vom 23. Jänner 2002 (LGBI. Nr. 3/2002) genehmigt.

Zur weiteren Sicherstellung der Finanzgebarung des Verbandes werden nun folgende Darlehen benötigt:

- Darlehen für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes € 1.450.000,--
- Darlehen für die laufenden Kosten € 500.000,--

In Abstimmung mit der Abteilung Inneres und Kommunales beim Land Oö. sind von den Mitgliedsgemeinden Garantieerklärungen für o.a. Darlehen in Höhe des jeweiligen Beteiligungsschlüssels zu abzugeben und diese vom Gemeinderat zu beschließen. Diese Haftungsübernahmen haben den Vorteil, dass von der BAWAG-PSK bessere Darlehenskonditionen gewährt werden können. Die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse sämtlicher Mitgliedsgemeinden ist auch Voraussetzung dafür, dass das Land Oö. die Darlehensgenehmigungen erteilt.

Der Anteil der Haftungsübernahme beträgt für die Gemeinde Roßleithen:

Darlehen	Darlehenshöhe	Anteil in Prozent	Anteil in €
Darlehen für den Grundankauf	€ 1.450.000,--	16,40 %	€ 237.800,--
Darlehen für die laufenden Kosten	€ 500.000,--	16,40 %	€ 82.000,--

Der prozentuelle Anteil für die Aufteilung des Aufwandes und der Einnahmen, somit auch für den Anteil an der Haftungsübernahme sind im § 3 des LGBl Nr. 3/2002 geregelt. Für die Gemeinde Roßleithen ist ein Anteil von 16,40 % festgesetzt. Der Prozentsatz errechnet sich aus den bei der Gründung feststehenden Einwohnerzahlen der Gemeinden.

Die vorgesehene Haftungsübernahme bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990, da der Gesamtstand an Haftungen bereits über einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes liegt.

Bgm. Dittersdorfer liest ein Schreiben vor, in dem Herr Wolfgang Goss von der Gemeinde Klaus an Herrn Dr. Seklehner von der Abteilung Inneres und Kommunales (Land OÖ) um verschiedene Klarstellungen in dieser Angelegenheit ersucht hat.

Schreiben von AL Wolfgang Goss:

Ich habe an Herrn Seklehner (IKD) zu der Garantieerklärung für die Darlehen Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel ein paar Fragen gestellt.

Anfrage an IKD / Hr. Seklehner!
--

Bedeutet die Garantieerklärung, dass die Gemeinden für den garantierten Betrag am Ende der Darlehenslaufzeit (5 Jahre) wenn das Darlehen nicht durch Grundverkäufe abgedeckt werden konnte, Darlehen aufnehmen und das Darlehen tilgen müssen?

Antwort Seklehner:

Das ist noch nicht ausverhandelt – wahrscheinlich wird dann das Darlehen wieder verlängert.

Die Garantie ist in erster Linie in den Gemeinderäten zu beschließen damit

- a) von der PSK die für Gemeinden günstigeren Konditionen gewährt werden*
- b) und somit das Land Oö. die Darlehensgenehmigung erteilt*

Frage:

Nach der Verordnung des Landes Oö. – Bildung des Gemeindeverbandes Interkommunales Gewerbegebiet - § 16 (Austritt von Mitgliedern) waren die Mitgliedsgemeinden bisher nur dem Gemeindeverband für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen verantwortlich – mit der Un-

terfertigung der Garantieerklärung sind die Gemeinden in letzter Konsequenz gegenüber der BAWAG-PSK unmittelbar haftbar und müssten sich bei Fälligkeit der Darlehen für ihren ausstehenden Anteil Darlehen aufnehmen und tilgen.

Antwort Seklehner:

Das stimmt – die Darlehensaufnahme ist jedoch mit dem Land Oö. IKD abgesprochen und somit haftet in letzter Instanz das Land Oö. für das Darlehen.

Frage:

Gibt es bei diesen Garantieerklärungen bzw. Haftungsübernahme eine persönliche Haftung eines Mandatars od. eines Beamten?

Antwort Seklehner:

Das Interkommunale Gewerbegebiet besteht aus den einzelnen Gemeinden und solange im Rahmen der Gesetze und Satzungen des Gemeindeverbandes gearbeitet wird – NEIN.

Vizebgm. Glanzer:

Hat an den damaligen Sitzungen bezüglich des Interkommunalen Gewerbegebietes teilgenommen. Das Gebiet wurde im Jahr 2001 angekauft, als noch andere gesamtwirtschaftliche Voraussetzungen vorhanden waren (Autobahnanschluss, etc...). Es wurde geglaubt, dass sich das Gebiet rasch verkaufen lässt aber man hat sich geirrt. Uns bleibt nichts anderes übrig, als dass wir ein Darlehen aufnehmen. Das Darlehen wird bei der BAWAG-PSK aufgenommen, aufgrund der guten Konditionen. Die Anfragen des Herrn AL Wolfgang Groß sind für Vizebgm. Glanzer sehr interessant, bezüglich wie weit die persönliche Haftung der Gemeindefraktanten gehen könnte. Laut Herrn Dr. Seklehner ist dem nicht so und deshalb stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, die Haftung für das Darlehen zu übernehmen.

GR Zegermacher:

GR Zegermacher ist erschrocken über die Höhe des Kredites, den wir aufnehmen müssen = 16,4 % unserer Anteile. Ihm ist zudem nicht klar, was in den letzten 10 Jahren mit diesem Gewerbegebiet geschehen ist. Warum keine Werbemaßnahmen eingeleitet wurden. Der einzige Betrieb dort hat kaum Kundschaft und ist deshalb mit der Lage unzufrieden. GR Zegermacher bezweifelt, dass sich die Lage innerhalb von 5 Jahren ändern wird und möchte die weitere Vorgangsweise erfahren. Wenn sich niemand ansiedelt, besteht kein Interesse.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um eine schwierige Situation. Damals war dieses Gebiet für jene heimischen Betriebe gedacht, die expandieren wollen. Es wurde immer nur auf Betriebe der näheren Umgebung gehofft, aber niemand wollte auf das Gewerbegebiet ziehen. Die Kommunalsteuer wurde so bestimmt, dass nicht nur St. Pankraz, sondern auch die anderen Gemeinden profitieren. Kein Bürgermeister würde einen Betrieb abweisen, der lieber in seiner Gemeinde bleiben möchte. Man darf sich nicht nur auf die unsere Region konzentrieren, man muss neue Betriebe von außen anwerben. Im Internet wurde das Grundstück bereits sehr intensiv beworben. Herr Dipl.-Ing. Adolf Aigner vom Regionalforum ist ebenfalls involviert und arbeitet an einer Lösung. Der einzige Betrieb, der sich im Gewerbegebiet Pyhrn-Priel angesiedelt hat ist der des Herrn Plochberger. Der Verein mit Obmann Reinhard Guger arbeitet fleißig an zielführenden Maßnahmen.

GR Zegermacher:

Versteht nicht, warum erst so spät gehandelt wird. Wenn keine Änderungen in der nächsten Zeit eintreten sollten, sollte man laut GR Zegermacher daran denken, diese Gründe loszuwerden. Zudem möchte GR Zegermacher wissen, wer eine Wiederansiedlung der Betrieben in den Gemeinden erlaubt hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Versteht nicht, warum das Gebiet überhaupt gekauft und aufgeschlossen wurde. Wenn man diese Fläche den Landwirten umgewidmet hätte, wäre eine bessere Nutzung gewährleistet gewesen. In

den Sitzungen wird immer erklärt, dass die TMG und die Wirtschaft der Region sich stark für einen Kauf eingesetzt haben.

GR Zeggermacher:

Möchte wissen, was passiert wenn sich ein Gemeinderat gegen den Antrag ausspricht, da positive Gemeinderatsbeschlüsse Voraussetzung dafür sind, dass das Land OÖ die Darlehensgenehmigung erteilt.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn sich eine Gemeinde dagegen entscheidet, wird die Genehmigung problematisch. Aber keiner der Bürgermeister hat eine Andeutung in diese Richtung gemacht.

GR Schober:

Möchte sich seinem Vorredner anschließen, es muss etwas unternommen werden. Logisch ist, dass keine Gemeinde gerne Geld mit anderen Gemeinden teilt, auch wenn die Kommunalsteuer aufgeteilt wird. Die Kosten laufen weiter und weiter. Rückgängig kann nichts gemacht werden, da man den Kanal und die Infrastruktur nicht einfach wegreißen kann. Diese Maßnahmen kosten wieder Geld.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Kosten würden auch durch eine Rückwidmung nicht weniger werden.

GR Schober:

Es ist an der Zeit etwas zu unternehmen.

GR Pernkopf:

Ein Gewerbegebiet neben der Autobahn zu errichten ist an sich eine gute Sache, aber zwischen den Gemeinden sind keine Vereinbarungen getroffen worden wie vorgegangen wird. Wenn jeder Betrieb, der sich auf diesem Gebiet ansiedeln möchte von einem der Bürgermeister umworben wird, kann sich die derzeitige Situation nie ändern. Es laufen hohe gemeinsame Kosten und da sich an diesem Szenario in Zukunft vermutlich nichts ändern wird, sollte man sich ein Ausstiegsszenario überlegen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wird nun nach außen geworben und vielleicht kommt eine große Firma, die sich im Gewerbegebiet Pyhrn-Priel ansiedeln möchte. Zusätzlich würden neue Arbeitsplätze entstehen.

GR Pernkopf:

Es muss aber etwas Besonderes geboten werden, damit sich Betriebe auf diesem Gebiet ansiedeln wollen und dieser Aufwand kostet wieder Geld.

Bgm. Dittersdorfer:

Man wird sich intensiv darum kümmern, dass dieses Gewerbegebiet besser beworben wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die Haftung für die beiden Darlehen in Höhe von € 237.800,00 und € 82.000,00 (das entspricht jeweils einem Anteil von 16,4 % von der Gesamthöhe für die Gemeinde Roßleithen) für das Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel zu übernehmen.

11. Nachtragsvoranschlag 2010 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2010 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 567.500,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 644.000,--** auf.

Dies bedeutet eine **Erhöhung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2010 um **€ 76.500,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2009: € 203.800,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2009 (Rechnungsabschluss) € 453.810,42 betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 190.000,-- auf € 644.000,-- gerechnet werden.

Die wichtigsten Details wie Mehreinnahmen, Mindereinnahmen, Mehrausgaben und Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 (ord. Haushalt) werden verlesen und erläutert. Die Abweichungen zum Voranschlag 2010 über € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 – 7 angeführt und begründet.

Außerordentlicher Haushalt:

Im a. o. Haushalt war lt. Voranschlag 2010 ein Fehlbetrag von € 75.200,-- zu verzeichnen. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbedarf von **€ 31.500,--**. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 43.700,--.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind in der o.a. Aufstellung folgende 6 neue Vorhaben enthalten:

- ⇒ **Errichtung einer prov. 4. KG-Gruppe (Ansatz: 240100)**
- ⇒ **Errichtung einer prov. 4. KG-Gruppe - Zwischenfinanzierung (Ansatz: 240101)**
- ⇒ **Kommunales Energiekonzept (EGEM) (Ansatz: 529000)**
- ⇒ **UV-Entkeimung Walchegg - Zwischenfinanzierung (Ansatz: 850009)**
- ⇒ **Ankauf Ersatz-Kastenwagen für WVA (Ansatz: 850300)**
- ⇒ **Digitaler Wasser- u. Kanalkataster - Zwischenfinanzierung (Ansatz: 851001)**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Oktober 2010 mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2010 eingehend beschäftigt und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Nachtragsvoranschlag ist nicht erfreulich. Er wurde im Finanzausschuss genauestens behandelt und geprüft. Bgm. Dittersdorfer betont, dass ein Nachtragsvoranschlag noch kein Rechnungsabschluss ist, d.h. es besteht die Hoffnung auf Besserung. Jedoch ist die Aussicht auf Besserung gering.

- Besonders auffällig ist der Hortbeitrag Windischgarsten mit € 12.000,--, der zurzeit überprüft wird. Es handelt sich einerseits um einen Caritas-Kindergarten (wollen benötigten Unterlagen nicht hergeben) und Windischgarsten will ebenfalls nichts preisgeben. Diese Unterlagen sind für die Gemeinde wesentlich, da es um € 1.800,-- pro Kind geht. Bgm. Dittersdorfer hat Herrn Schedlberger von der BH Kirchdorf/Krems um Klärung gebeten, da vom Hort Windischgarsten bisher keine konkreten Antworten gekommen sind.
- Die Gehälter sind um € 12.000,-- gestiegen, weil viele Überstunden gemacht werden. Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns. Es gab einige Personalwechsel.
- Alle Gastschulbeiträge von Windischgarsten werden auch noch einmal überprüft, da sie beträchtlich gestiegen sind. Bgm. Vögerl konnte nicht beantworten, warum die Gastschulbeiträge derartig gestiegen sind.
- Ein Betrag von € 6.000,-- wurde für die Schulköchin verwendet, aufgrund der Krankenstandsvertretung. Die Abfertigung für Frau Trinkl ist bereits im Nachtragsvoranschlag inkludiert.
- Der Gemeinschaftsraum für „Betreubares Wohnen“ muss von der Gemeinde bezahlt werden, es geht um einen Betrag von € 7.000,--.
- LR Herman Kepplinger hat eine Förderung für den Rufbus zugesagt, die aber erst nächstes Jahr eintreffen wird (Kosten f. Rufbus = € 5.000,--).
- Beim Winterdienst wurden € 28.000,-- eingerechnet.
- Für den RHV fallen € 16.000,-- Mehrkosten an, aufgrund der Neuaufteilung (wesentlich größeres Kanalnetz, Schweizersberg, Gleinkersee)
- Angefallen ist zudem ein Betrag von € 4.000,-- für die dringend notwendige Kaminsanierung in Pichl 76.

Bgm. Dittersdorfer hofft auf eine Besserung der derzeitigen Situation und übergibt dem Obmann des Finanzausschusses GV Stummer das Wort.

GV Stummer:

Die Situation ist dramatisch. Die Gemeinde Roßleithen zahlt € 17.000,- Zinsen für die Kontokorrentkredite und hat diese sowohl bei der RAIKA als auch bei der Sparkasse um mehr als das Doppelte überzogen.

Zweitens muss genau überlegt werden, welche Beträge an andere Gemeinden gehen und gehen müssen. Die uns vorgeschriebenen Beträge müssen kritisch hinterfragt werden. Wenn wir pro Hortkind € 1.800,- nach Windischgarsten überweisen müssen, gibt es eine bessere Lösung dafür in unsere Gemeinde.

GV Stummer war bei einer familienpolitischen Fachtagung im SPES-Schlierbach, wo Präsident Mödlhammer vom OÖ-Gemeindebund gesagt hat, dass die Ertragsanteile in Zukunft steigen werden. Aber es ist zu befürchten, dass durch die Erhöhung der Sozialabgaben der Anstieg null und nichtig ist. GV Stummer ist besorgt darüber, dass es dem Bund offensichtlich egal ist, wie es den Gemeinden, den Familien und den Jugendlichen geht. Im Bereich der Bildung, im Bereich der Pflegevorsorge, im Bereich der Verwaltungsreform wird kein Finger gerührt. GV Stummer bezweifelt stark, ob dies der richtige Weg ist.

Für Herrn GV Stummer ist es als Finanzausschussobmann besorgniserregend zu sehen, dass wir uns den Betrieb der Gemeinde nicht einmal annähernd leisten können.

GV Stummer dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses und Frau Melanie Andreuzzi für die hervorragende Aufbereitung der Themen. Abschließend stellt GV Stummer den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pfeiffenberger:

Die derzeitige Lage ist nicht gerade rosig. Es sind Beträge vorhanden, die unbedingt nachgeprüft werden müssen. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

12. WVA-Roßleithen; Lieferung und Einbau einer UV-Desinfektionsanlage in die bestehende Aufbereitungsanlage - Auftragsvergabe an die Fa. BWT, Mondsee

Sachverhalt:

Die Errichtung einer UV-Entkeimungsanlage für die WVA-Roßleithen im Bereich des Quellgebietes Walchegg wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2009 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war auch die Erneuerung der bestehenden UV-Aufbereitungsanlage im Ortsgebiet Roßleithen, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Diese Aufbereitungsanlage wird für die Wasserentnahme aus dem Pießling Ursprung bei zu geringer Schüttung der Pöhleiten-Quelle in Betrieb genommen. Bei dieser Notwasserversorgung ist bei Stromausfall keine keimfreie Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet bzw. kein Betrieb möglich.

Von der Fa. BWT liegt ein entsprechendes Angebot mit einer Auftragssumme von € 24.939,00 exkl. MwSt. für die Lieferung und den Einbau einer UV-Desinfektionsanlage vor. Das Angebot wurde von DI Schmeißl (Fa. e²) geprüft und die Auftragsvergabe an die Fa. BWT empfohlen.

AL Aigner:

Die bestehende Anlage wurde ebenfalls von der Fa. BMT errichtet.

AL Aigner liest das Angebot der Fa. BWT vor.

Bgm. Dittersdorfer:

Stellt den Antrag den Auftrag an die Firma BMT zu vergeben.

GV Menneweger:

Der Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss hat die Anlage besichtigt. Die Qualität des Trinkwassers sollte an der Stelle der neuen Anlage zu jeder Zeit gewährleistet werden können. Die bestehende Anlage ist bereits in die Jahre gekommen und bei Stromausfall ist keine keimfreie Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet. Ein zusätzliches Stromaggregat muss der neuen Anlage beigefügt werden, damit es nicht zu diesem Problem kommen kann.

GV Menneweger stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. BWT zu vergeben.

GR Radaelli:

Möchte wissen, ob in Zukunft ein Service (in Intervallen) von der Fa. BWT durchgeführt werden müssen und Kosten anfallen.

GV Menneweger:

Ist überzeugt, dass dieser Fall eintreffen wird. Im Notfallplan steht, dass die Lebensdauer der Brenner ca. 4.000 Stunden beträgt. Diese Tatsache ist erschreckend.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer hat sich erkundigt und die derzeitigen Brenner laufen schon viel länger als ein halbes Jahr.

GR Radaelli:

Würde in dieser Hinsicht noch einmal eine Verhandlung machen, da man in diesen Zeiten ans Sparen denken sollte. Es wird ein Einsparungspotential geben, das mit Mehrkosten verbunden ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Sicherheit des Wassers muss im Vordergrund stehen, man darf jetzt nicht nur auf die Kosten fixiert sein.

Beschluss:

Die Vergabe des Auftrages „Lieferung und Einbau einer UV-Desinfektionsanlage in die bestehende Aufbereitungsanlage WVA-Roßleithen“ an die Fa. BWT mit einer Auftragssumme von € 24.939,- exkl. MWSt. wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

GSG-Gemeindefamiliientag

GV Stummer lädt die Mitglieder des GR herzlichst zum Roßleithner Gemeindefamiliientag am 20. November ein. Er findet um 13.30 bis 18.00 Uhr statt. Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat ein spannendes Programm ausgearbeitet. Es gibt eine Kinderbetreuung, ein Gewinnspiel und einige Sponsoren aus der Region werden ebenfalls anwesend sein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2010 und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion